

Hugo Mendel

Die Seniorenresidenz am Zürichberg

Billeterstrasse 10, 8044 Zürich, Tel: 044 266 26 00

www.hugomendel.ch



Tarifbestimmungen 2020

Einleitung

Diese Tarifordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims der Hugo Mendel Stiftung. Mögliche Preisanpassungen berücksichtigen die Entwicklung der Betriebskosten und die jährliche Teuerung. Änderungen werden den Bewohnern und Angehörigen zwei Monate im Voraus mitgeteilt.

Die Hugo Mendel Stiftung ist Mitglied der Interessengemeinschaft der Trägerschaften privatrechtlich genutzter Heime der Stadt Zürich (ITP) und von Curaviva Schweiz.

Inhaltsverzeichnis	2
1 Pensionstaxe	3
1.1 Grundtaxe	3
1.2 Zuschläge	3
1.3 Leistungen, die in der Pensionstaxe inbegriffen sind	3
1.4 Leistungen die in der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind	3
2 Betreuungszuschlag	4
3 Pflorgetaxe	4
3.1 Tariftabelle	4
4 Zusatzkosten	5
4.1 Administration / Verwaltung	5
4.2 Pflege / Hotellerie / Technischer Dienst / Betreuung	5
4.3 Hilfsmittel und medizinische Geräte	5
5 Diverses	6
5.1 Abwesenheit von Bewohnern	6
5.2 Austritt	6
5.3 Kautio	6
5.4 Rechnungsstellung	6
5.5 Finanzierung	6
6 Inkraftsetzung	6

1 Pensionstaxe

1.1 Grundtaxe

Einzelzimmer mit WC	CHF 174.25 pro Tag
Einzelzimmer mit WC/DU	CHF 184.50 pro Tag
Einzelzimmer mit WC/DU/Balkon, Terrasse oder Garten	CHF 194.75 pro Tag
Einzelzimmer mit WC/DU/Küche	CHF 205.00 pro Tag
2 Zimmer –Wohnung (Ehepaar) mit WC/DU	CHF 300.00 pro Tag
2 Zimmer –Wohnung (Einzelperson) mit WC/DU	CHF 290.00 pro Tag

1.2 Zuschläge

Extra Klappbett CHF 20.00 pro Tag

1.3 Leistungen, die in der Pensionstaxe inbegriffen sind

- Unterkunft im Zimmer, möbliert mit Bett, Nachttisch, Bettinhalt, Vorhang, Schrank oder Einbauschränk, Schrankfach und Safe
- Zusätzlicher Schrank im Untergeschoss
- Koschere Vollpension: 3 Mahlzeiten täglich gemäss Menüplan inkl. Mineralwasser
- Kaffee und Kuchen in der Cafeteria
- wöchentliches Wechseln der Bett- und Frottierwäsche
- Waschen der persönlichen Kleider
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Gebäude- und Zimmerunterhaltskosten
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen gemäss Wochenprogramm
- Benützung der allgemeinen Räume, Einrichtungen und Gartenanlagen
- Anschlussmöglichkeit für Telefon, Radio und Fernseher im Zimmer
- Verbrauchsmaterial (Glühbirnen, Sicherungen, Papierhandtücher, etc.)
- Jüdische Betreuung
- Unterstützung in der Ausübung der Religion

1.4 Leistungen die in der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind

- Süssgetränke, Wein
- Obst aufs Zimmer
- Radio-, Fernseh- und Telefongebühren
- Kabelloses Internet (WiFi)
- Aufwendungen für individuelle Dienstleistungen (Coiffeur, Fusspflege, Physiotherapie, chem. Reinigung, Toilettenartikel)
- Reparatur, Unterhalt und Reinigung von persönlichen Gegenständen und Hilfsmitteln
- Miete von Hilfsmitteln
- Arztkosten, Arzneimittel und Pflegematerial
- Verpflegung von Besuchern
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Zimmer Endreinigung
- Privathaftpflicht (obligatorisch)
- Hausratversicherung
- Abgabe für Radio und Fernsehen - Serafe AG (ehemals Billag AG)

2 Betreuungszuschlag

Der Betreuungszuschlag deckt Kosten, die in der Kostenrechnung weder den Unterkunfts- und Verpflegungskosten noch den KVG-pflichtigen Pflegeleistungen anrechenbar sind.

Pflege Minuten	BESA Stufe	Zuschlag pro Tag in CHF
0	0	10.00
1-20	1	20.00
21-40	2	30.00
41-80	3-4	45.00
81-140	5-7	65.00
ab 141	8-12	80.00

3 Pflorgetaxe

Die Pflorgetaxen orientieren sich nach dem BESA-System (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlangt von den Pflegeheimen die Pflege- und Behandlungsmassnahmen der Bewohnerinnen und Bewohner individuell zu erfassen und zu verrechnen. Die verrechenbaren Leistungen werden gemäss der Krankenversicherungs-Leistungsverordnung (KLV) zwischen Santésuisse und Curaviva ausgehandelt und bilden die Grundlage für die pflegebezogenen Rückerstattungsbeträge der Krankenkassen.

Die Ersteinstufung erfolgt nach Eintritt aufgrund der dokumentierten ärztlichen Pflegebestimmung. Die Einstufung wird regelmässig überprüft und bei Veränderungen der Situation angepasst.

3.1 Tariftabelle

Dem Bewohner wird ausschliesslich der gesetzlich festgelegte Eigenanteil von maximal CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt.

Die restlichen Pflegekosten werden direkt der Krankenkasse und der Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt. Die detaillierte Aufteilung finden Sie auf folgender Tabelle:

Pflorgetaxen nach BESA pro Tag in CHF					
BESA Stufe	Pflegeminuten gemäss KLV 7a	Normkosten inkl. MiGeL	Rückerstattung KK	Eigenanteil	Gemeinde/ Kanton
1	1 - 20	15.60	9.60	6.00	-
2	21 - 40	45.45	19.20	23.00	3.25
3	41 - 60	75.50	28.80	23.00	23.70
4	61 - 80	105.70	38.40	23.00	44.30
5	81 - 100	136.00	48.00	23.00	65.00
6	101 - 120	166.45	57.60	23.00	85.85
7	121 - 140	197.05	67.20	23.00	106.85
8	141 - 160	227.85	76.80	23.00	128.05
9	161 - 180	258.80	86.40	23.00	149.40
10	181 - 200	289.90	96.00	23.00	170.90
11	201 - 220	321.10	105.60	23.00	192.50
12	221 +	352.50	115.20	23.00	214.30

4 Zusatzkosten

4.1 Administration / Verwaltung

Eintrittspauschale	CHF 300	Einmalig
Fernseh- und Radioanschluss	CHF 7	Pro Monat
Telefonanschlussgebühr	CHF 30	Pro Monat
Kabelloses Internet (WiFi)	CHF 20	Pro Monat
Telefongesprächsgebühren	Nach Aufwand	Pro Monat
Miete TV	CHF 3	Pro Tag
Instandstellungsarbeiten nach Zimmerräumung	Nach Aufwand	
Zusätzliche Aufwände bei Todesfall	CHF 300	Einmalig
Zimmerschlussreinigung	CHF 300	Einmalig

4.2 Pflege / Hotellerie / Technischer Dienst / Betreuung

Zuschlag für Wunschkost	CHF 5	Tagespauschale
Kleiner Obstteller aufs Zimmer	CHF 5	Pro Mal
Grosser Obstteller aufs Zimmer	CHF 10	Pro Mal
Mittag-/Abendessen aufs Zimmer	CHF 5	Tagespauschale
Zusätzliche Zimmerreinigung	CHF 20	Pro Mal
Zusätzliche Reinigung der Nasszelle	CHF 10	Pro Mal
Flickarbeiten der persönlichen Wäsche	CHF 60	Pro Stunde
Besondere Dienstleistungen der Pflege, Hauswirtschaft, Technischer Dienst, Verwaltung	CHF 60	Pro Stunde
Besondere Dienstleistungen durch die Betreuung (z.B. Begleitung zum Arzt)	CHF 60	Pro Stunde
Pflegekleinmaterial	CHF 30	Pauschal / Monat
Pflege- und Inkontinenzmaterial	Nur mit Verordnung	nach Aufwand
Kleiderbeschriftung	CHF 144	Pro Namenband
Namenband für Kleiderbeschriftung 144Stk	CHF 27.50	Pro Namenband

4.3 Hilfsmittel und medizinische Geräte

	Pro Tag	Schlussreinigung
Gehilfen		
Rollator	CHF 1.00	CHF 15.00
Rollator mit Armauflage (Eulenburger)	CHF 2.00	CHF 15.00
Rollstühle und Zubehör		
Rollstuhl	CHF 2.00	CHF 20.00
Spezialrollstuhl / Rollstuhl mit Tisch	CHF 2.50	CHF 20.00
Sicherheit		
Bodenkontaktmatte	CHF 1.00	CHF 15.00

Nach einer durchgehenden Mietdauer von drei Monaten, gehen die Gehilfen und Rollstühle automatisch in das Eigentum des Bewohners über.

Die Miete der Bodenkontaktmatte ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

5 Diverses

5.1 Abwesenheit von Bewohnern

Bei Abwesenheit eines Bewohners von mehr als drei aufeinander folgenden Tagen werden ab dem vierten Tag CHF 15 pro Tag auf die Pensionstaxe erlassen, im Maximum jedoch auf 60 Tage pro Kalenderjahr begrenzt. Der Betreuungszuschlag wird ab dem vierten Tag auf CHF 10 pro Tag herabgesetzt. Die Pflorgetaxe wird ab dem ersten vollen Tag nicht mehr verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit.

5.2 Austritt

Das Mietverhältnis kann beidseitig jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung kann nur auf ein Monatsende erfolgen. Für die Instandstellung des Zimmers müssen innerhalb der Kündigungsfrist fünf Arbeitstage zur Verfügung stehen.

Bei einem Todesfall wird die Pensionstaxe, nach der Räumung und ordnungsgemässer Übergabe des Zimmers, noch während 14 Tagen verrechnet (abzüglich CHF 15 pro Tag). Die Pflorgetaxe entfällt. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem Todesfall entstehen, werden pauschal in Rechnung gestellt. Drittkosten werden separat verrechnet. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnutzung übersteigen, werden nach Aufwand verrechnet.

5.3 Kautio

Mit der Vertragsunterzeichnung wird die Einzahlung einer Kautio in der Höhe von CHF 16'000.00 fällig. Beim Austritt wird diese Kautio ohne Verzinsung separat zurückerstattet, sobald alle offenen Rechnungen beglichen sind.

5.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Um die Verwaltungskosten tief zu halten, erwarten wir eine Begleichung per **Lastschriftverfahren**. Die Zahlungsfrist beträgt **15 Tage**.

5.5 Finanzierung

Die Hugo Mendel Stiftung hat eine Übereinkunft mit dem Amt für Zusatzleistungen, um einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-RentnerInnen zu ermöglichen mit Ergänzungsleistungen zur AHV, die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen.

Bescheidene finanzielle Verhältnisse sind kein Grund, von einem Eintritt ins Hugo Mendel abzusehen. Wir empfehlen Ihnen ein Orientierungsgespräch mit der zuständigen Behörde aufzunehmen.

6 Inkraftsetzung

Diese Tarifordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarifordnungen.

Hugo Mendel Stiftung

Zürich, 16. November 2019

Für den Stiftungsrat

Michael Sutter
Heimleitung